

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Projektentwicklung
Schurr, Martina
Henzler, Matthias Telefon: 07071-204-2621
Gesch. Z.: /72/he/

Vorlage 382b/2017
Datum 22.11.2017

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bebauungsplan "Wissenschafts- und
Technologiepark/Obere Viehweide" in Tübingen;
Satzungsbeschluss; Planungsbeschluss zur Umgestaltung
der Waldhäuser Str.; Aktualisierung und Ergänzung der
Beschlussanträge der Vorlage 382/2017**

Bezug: 394/2016, 277/2017, 382/2017

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Auf der Grundlage der Vorlage 382/2017 lauten die Beschlussanträge abschließend wie folgt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.11.2016/06.07.2017/02.11.2017 Stellungnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend Anlage 6 der Sitzungsvorlage 382/2017 behandelt.
2. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.11.2016/06.07.2017/02.11.2017 wird nach § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.11.2016/06.07.2017/02.11.2017 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit Datum der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu versehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Umgestaltung der Waldhäuser Straße entsprechend Anlage 7 der Sitzungsvorlage 382/2017 vorzubereiten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Es wird für zweckmäßig erachtet allen Dokumenten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zur besseren Nachvollziehbarkeit mit einem einheitlichen Datum zu versehen. Hieraus ergibt sich der neue Beschlussantrag Nr. 4 dieser Sitzungsvorlage.